

### Klausur Nr. 1706 Strafrecht (Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

---

Am 9. März 2026 erscheint Herr Freddy Föck, Industriestraße 112, (...) Passau in der Kanzlei von Rechtsanwältin Jelena Jurgeleit, Schillerstraße 55, (...) Passau und trägt Folgendes vor:

„Frau Rechtsanwältin, ich benötige dringend Ihre Hilfe! Die Staatsanwaltschaft Passau will mich offenbar in den Knast bringen. Ich habe am 27. Februar 2026 eine Anklageschrift ins Haus bekommen. Da geht es um Vorwürfe, gegen die ich mich soweit möglich zur Wehr setzen möchte.

Punkt 1 der Anklage, die angebliche Beihilfe zum Diebstahl durch den Kaspar Kunkel vom 16. September 2025, bestreite ich. Mit einem solchen Einbruch habe ich nichts zu tun. Offenbar stützen die sich auf irgendein merkwürdiges Telefonat, das ich mit Kaspar Kunkel geführt hatte, und halten Kunkel für den Einbrecher. Ich weiß auch nicht mehr so genau, was ich da gesagt habe. Aber da ich ihm bei keinem Einbruchsdiebstahl geholfen habe, halte ich es auch für ausgeschlossen, dass ich dort so etwas zugegeben haben soll.

In Punkt 2 der Anklage, der Porschefahrt vom 16. November 2025, fühle ich mich wiederum ungerecht behandelt. Richtig ist zwar, dass ich zunächst leicht angetrunken den gemieteten Sportwagen mit zwei Mitfahrern, dem Hanno Hipp und der Danka Danic, gefahren habe. Aber das waren doch nur ein paar wenige Bier und es ist niemand zu Schaden gekommen. Und die beiden Mitfahrer waren ja mit der Fahrt einverstanden. Da ich denen den Bluttest auch nicht erlaubt hatte, kann so etwas doch unmöglich strafbar sein. Da hätte es ein Bußgeld wie bei Geschwindigkeitsüberschreitungen doch auch getan.

Punkt 3 der Anklage, den versuchten Diebstahl vom 25. November 2025, kann ich nicht bestreiten, denn dabei haben sie mich leider erwischt, weil irgendein Nachbar die Polizei gerufen hat. Anschließend habe ich alles zugegeben, weil ich auf eine milde Strafe hoffte.“

Freddy Föck übergibt Rechtsanwältin Jurgeleit die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Passau vom 25. Februar 2026.

Rechtsanwältin Jurgeleit lässt sich eine schriftliche Vollmacht ausstellen, nimmt sodann Akteneinsicht und stellt fest, dass noch kein Eröffnungsbeschluss ergangen ist. Sie fertigt Kopien der Akte, die im Folgenden auszugsweise bzw. inhaltlich zusammengefasst abgedruckt sind.

---

#### Auszug aus der Akte von Rechtsanwältin Jelena Jurgeleit

Staatsanwaltschaft  
Passau

Az. 232 Js 21345/25

#### Anklageschrift

in der Strafsache gegen

Freddy Föck, geb. 31. Mai 1994 (...), Arbeiter, (...) Passau

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeschuldigten auf Grund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

1. Am 16. September 2025 in der Zeit zwischen Mitternacht und 5.30 Uhr drang der anderweitig verfolgte Kaspar Kunkel mit einem Schlüssel in die Räume der Spedition „Sprinter GmbH“ in der Industriestraße 44 ein und entwendete ein Laptop der Marke Asus Vivobook sowie eine Geldkassette, in der sich knapp 200 € befanden. Den Schlüssel hatte Kaspar Kunkel von Oleg Olchin erlangt, einem früheren Mitarbeiter der geschädigten GmbH, der ihn bei Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit dieser nicht zurückgegeben, sondern als verloren gemeldet hatte.

Der Angeschuldigte leistete dem Täter Kaspar Kunkel dabei Hilfe, indem er etwa hundert Meter entfernt an einer Straßenkreuzung wartete, um beim Eintreffen von Personen oder Herannahen von Lkws der Firma per Handy Alarm zu schlagen.

2. Am Abend des 16. November 2025 begab sich der Angeschuldigte gemeinsam mit den Zeugen Hanno Hipp und Danka Danic in das Lokal „Chase“ in Passau. Alle drei Beteiligten haben Alkohol konsumiert. Obwohl der Angeschuldigte eine BAK von mindestens 1,2 Promille hatte und ihm seine Fahruntüchtigkeit hätte bewusst sein müssen, fuhr er mit dem von der Firma Büchler AG angemieteten Pkw Porsche Panamera (Kennzeichen M-AV-443) gegen 22.30 Uhr in Richtung Autobahn.

Während Hanno Hipp auf dem Beifahrersitz Platz nahm, legte sich Danka Danic auf den Rücksitz und schlief kurz darauf ein. Hanno Hipp hatte den Angeschuldigten, der den Wagen ursprünglich wegen seines Alkoholkonsums hatte stehen lassen wollen, zu dieser Fahrt überredet. Danka Danic hatte der Angeschuldigte erst gefragt, ob sie mitfahren wolle, nachdem er sich zu dieser Fahrt bereits entschlossen hatte.

Im Bereich des Anwesens Königsschaldinger Straße 89 verlor der Beschuldigte die Kontrolle über sein Fahrzeug, drehte sich aus der Kurve und rutschte mehrere Meter von der Straße herunter auf ein Wiesengrundstück. Nur aufgrund des Zufalls, dass sich dort weder Personen noch Gegenstände befanden, entstanden keine Schäden.

3. Am 25. November 2025 gegen 23 Uhr versuchte der Angeschuldigte in das Wohnhaus der – wie er nicht wusste – bereits am 20. November 2025 verstorbenen und bis zu ihrem Tod dort allein lebenden Emma Emmel in der Angerstraße 212 in Passau einzubrechen, um dort noch nicht näher bestimmte Gegenstände zu stehlen. Der Angeschuldigte drang über den Zaun auf der Rückseite des Hauses in den Garten ein. Er plante ursprünglich, die Terrassentür mit einem mitgeführten Trennschleifer aufzubrechen. Da er aber entgegen seiner Erwartung keine hierfür nötige Stromquelle finden konnte, prüfte er etwaige Alternativen. Als er nun aber Rufe von einem der Nachbargrundstücke vernahm, ging er davon aus, bemerkt worden zu sein. Daraufhin flüchtete der Angeschuldigte über den Gartenzaun, wurde aber von der Polizei gestellt.

Silvio Emmel, der Enkel und Alleinerbe von Frau Emma Emmel, wohnt in Hamburg. Er hatte keine Absicht, selbst in das Haus zu ziehen, sondern wollte es veräußern, hatte dafür aber noch keinen Auftrag erteilt. Silvio Emmel hat nach Benachrichtigung durch die Polizei bei dieser am 26. November 2025 schriftlich Strafantrag gestellt.

Der Angeschuldigte wird daher folgendermaßen beschuldigt:

anderen Hilfe geleistet zu haben, eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht weggenommen zu haben, die Sache sich rechtswidrig zuzueignen,

und durch eine weitere selbständige Handlung (Ziffer 2 der Anklage)

fahrlässig im Straßenverkehr als Kraftfahrzeugführer ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke nicht in der Lage war, das Fahrzeug sicher zu führen und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet zu haben, wobei er die Gefahr ebenfalls fahrlässig verursachte,

und durch eine weitere selbständige Handlung (Ziffer 3 der Anklage)

versucht zu haben, durch Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegzunehmen, die Sache sich rechtswidrig zuzueignen,

strafbar als Beihilfe zum Einbruchsdiebstahl in Tatmehrheit mit fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs in Tatmehrheit mit versuchtem Privatwohnungseinbruchsdiebstahl

nach §§ 242, 244 Abs. 2, Abs. 4, § 315c Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 2, 22, 23, 27, 53 StGB.

### **Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:**

(...)

Der Angeschuldigte hat den Diebstahlsversuch vom 25. November 2025 gestanden.

(...)

Bezüglich der Trunkenheitsfahrt am 16. November 2025 räumt der Angeschuldigte die Umstände ein, soweit es um die Fahrt bis zum Schleudern in der Kurve vor dem Anwesen Königsschaldinger Straße 89 geht. Allerdings bestreitet er, seine Fahruntüchtigkeit als solche vor Fahrtantritt erkannt zu haben. Dies wird ihm nicht widerlegt werden können. (...)

Auch hinsichtlich der Beihilfetat vom 16. September 2025, die der Angeschuldigte bestreitet, liegen ausreichende Beweismittel vor. Der anderweitig verfolgte Täter Kaspar Kunkel schweigt zwar zu den Vorwürfen und damit auch zum Tatbeitrag des Angeschuldigten.

In einem Telefonat vom 25. September 2025 gaben der Angeschuldigte und Kunkel aber Erklärungen ab, die keinen ernsthaften Zweifel daran lassen, dass der Angeschuldigte bei dieser Tat „Schmiere stand“, indem er das Eingangstor des Unternehmens beobachtete, um im Falle des Erscheinens eines Wachdienstes oder anderer Personen Alarm zu schlagen. Diese Telefonüberwachung war von einer Ermittlungsrichterin rechtmäßig wegen des Verdachts auf gewerbsmäßigen Betäubungsmittelhandel gegen den anderweitig Verfolgten Kaspar Kunkel angeordnet worden, sodass die Erkenntnisse daraus unzweifelhaft auch verwertbar sind.

(...)

Ich erhebe Anklage zum Schöffengericht am Amtsgericht Passau, beantrage diese zuzulassen und Termin zur Hauptverhandlung zu bestimmen.

Als Beweismittel bezeichne ich: (...)

Mit den Akten an das Amtsgericht Passau.

Passau, 25. Februar 2026

*Karin Kleinert*

Staatsanwältin

---

Polizeiinspektion Passau  
Nibelungenstraße 2  
(...) Passau

28. September 2025

### **Ermittlungsbericht:**

Am 16. September 2025 in der Zeit zwischen Mitternacht und 5.30 Uhr erfolgte auf dem Gelände der Spedition „Sprinter“ in der Industriestraße 44 ein Einbruchsdiebstahl. (...)

Aufgrund richterlichen Beschlusses vom 21. September 2025 war gegen Kaspar Kunkel, (...) die Telefonüberwachung angeordnet worden, weil gegen diesen der dringende Tatverdacht des gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln bestand. Die Überwachung wurde auf zwei Wochen befristet.

Am 25. September 2025 wurde ein Gespräch zwischen Kaspar Kunkel und einem Herrn Freddy Föck aufgezeichnet. Aus diesem Gespräch ergibt sich meines Erachtens

unzweifelhaft, dass Herr Kaspar Kunkel der Täter dieses Diebstahls ist und Herr Föck ihm dazu durch „Schmiere stehen“ Hilfe geleistet hat. Gegen beide wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Beide behaupten, nichts mit der Sache zu tun zu haben.

*Till Tümmler*

Kriminalkommissar

---

Polizeiinspektion Passau  
Nibelungenstraße 2  
(...) Passau

16. September 2025

### Strafanzeige

Es erscheint Frau Franka Fritze, Mozartstraße 25, (...) Passau und erklärt Folgendes:

„Ich möchte den Diebstahl eines Laptops sowie einer verschlossenen Geldkassette mit knapp 200 Euro drin aus den Büroräumen meiner Spedition „Sprinter“ in der Industriestraße 44 zur Anzeige bringen. Dieser Einbruch erfolgte in der heutigen Nacht auf den 16. September 2025. Da ich bis kurz nach Mitternacht im Büro war und mein Disponent den Einbruch bereits um 5.30 Uhr entdeckte, muss das dazwischen erfolgt sein.

(...)

Ich stelle hiermit Strafantrag gegen den / die Täter aus allen denkbaren Gesichtspunkten.“

Aufgenommen

*Jessi Juncic*

Polizeiobermeisterin

gelesen und unterschrieben

*Franka Fritze*

---

In der Akte befindet sich auch eine Kopie des richterlichen Beschlusses über die Telefonüberwachung gegen Kaspar Kunkel vom 21. September 2025. Der Beschluss wurde mit einem Tatverdacht des gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG begründet und ist auf zwei Wochen befristet.

---

Polizeiinspektion Passau

Passau, 25. September 2025

### Protokoll der Telefonüberwachung des Anschlusses 0172 / 9240666 (Anschlussinhaber Kaspar Kunkel)

19.16 Uhr

Anrufer: „Hallo, hier ist der Freddy! Wann können wir uns treffen? Du weißt, du schuldest mir noch Geld.“

Angerufener: „Lass mich in Ruhe. Du hast ja kaum was zu der Sache beigetragen und die Beute war auch ein Witz. Ein Laptop und eine Geldkassette, in der nicht einmal 200 Euro drin waren. Und ich brauchte dann später auch noch eine Ewigkeit, bis ich das Scheiß Ding aufgeknackt hatte. Eigentlich hatte ich gedacht, dass bei einer Spedition viel mehr zu holen sei.“

Anrufer: „Da kann ich nichts dafür. Aber du hattest mir ein Drittel zugesagt, wenn ich vorne an der Straße aufpasse, dass nicht noch irgendeiner der Laster der Firma mitten in der Nacht angerauscht kommt. Den Job habe ich erfüllt, der Rest ist dein Problem. Aber mit insgesamt hundert Euro wäre ich einverstanden, wenn da wirklich nicht mehr zu holen war.“

Angerufener: „Ich weiß nicht. Das bereden wir morgen Abend, meine Frau kommt gerade heim.“

Für die Richtigkeit der Übertragung:

*Till Tümmler*

Kriminalkommissar

#### Vermerk:

Als Anrufer wurde bezüglich dieses Telefonats über seine Telefonverbindung Herr Freddy Föck aus Passau identifiziert. Daraufhin wurde außerhalb des Betäubungsmittelverfahrens eine eigene Akte gegen Herrn Föck angelegt.

*Till Tümmler*

Kriminalkommissar

---

Am 27. September 2025 wurden Kaspar Kunkel und Freddy Föck wegen des Vorwurfs des Einbruchsdiebstahls in die Spedition „Sprinter“ am 16. September 2025 als Beschuldigte vernommen. Beide bestritten, etwas mit der Tat zu tun zu haben, und machten keine weiteren Angaben. Vom Abdruck des Protokolls wird daher abgesehen.

---

Polizeiinspektion Passau  
Nibelungenstraße 2  
(...) Passau

17. November 2025

#### Ermittlungsbericht

Am 16. November 2025 um 22.30 Uhr, rief ein Herr Maik Mast aus Passau auf der Polizeiinspektion Passau an und meldete Folgendes:

Im Bereich des Wohnanwesens Königsschaldinger Straße 89 habe ein Pkw Porsche Panamera (Kennzeichen M-AV-443) in einer Kurve die Kontrolle verloren, sich aus der Kurve gedreht und sei mehrere Meter von der Straße herunter auf ein Wiesengrundstück gerutscht. Nur aufgrund des Zufalls, dass sich an der Stelle, in der das Fahrzeug von der Straße rutschte, weder Personen noch Gegenstände befanden und auch kein Straßengraben, durch den sich das Fahrzeug hätte überschlagen können, entstanden keine Schäden. Der Wagen sei kurz gestanden, fuhr aber bereits nach wenigen

Sekunden weiter, da er sich nicht überschlagen hatte und der Fahrer es überraschenderweise schaffte, ihn langsam wieder von der Wiese herauszufahren.

Nachdem die Halterin, die Firma Büchler AG, ermittelt worden war und angab, sie habe den Porsche für mehrere Tage an einen Herrn Freddy Föck vermietet, begab sich eine Streifenbesatzung der PI Passau unmittelbar zur mitgeteilten Anschrift des Freddy Föck. Er stieg gerade aus dem Porsche und wollte zusammen mit einer Person, die sich als Hanno Hipp auswies, seine Wohnung betreten.

Aufgrund der Mitteilung des Zeugen Mast und der Tatsache, dass es im Fahrzeug der Beschuldigten nach Alkohol roch, wurden die Herren Föck und Hipp noch an Ort und Stelle von uns als Beschuldigte belehrt und dann mit unserem Dienstfahrzeug zwecks Blutentnahme ins Krankenhaus verbracht. Die Beschuldigten waren mit dieser Maßnahme zwar nicht einverstanden, da sie angeblich gar keinen Alkohol getrunken hätten. Angesichts der gravierenden Vorfälle war eine Blutentnahme aber aus unserer Sicht sowieso aus allen möglichen Beweisgründen veranlasst. Einen Richter oder eine Richterin haben wir dafür nicht angerufen, da die Sachlage eindeutig war. Die Staatsanwaltschaft in Passau überlässt solche Maßnahmen ohnehin immer der Polizei.

Im Fahrzeug der Beschuldigten wurden keine alkoholischen Getränke gefunden. Allerdings lag auf der Rückbank eine Frau, die als Danka Danic aus Passau identifiziert wurde, ziemlich betrunken war und den Eindruck machte, dass sie bis zuletzt geschlafen hatte. Der Beschuldigte Föck machte auf uns einen leicht angetrunkenen, aber keinesfalls betrunkenen Eindruck. Er konnte jedenfalls allen Anweisungen mühelos Folge leisten. Bei Hanno Hipp konnten wir äußerlich keine Alkoholisierung feststellen. Er gab an, nur der Beifahrer gewesen zu sein.

Eine Blutentnahme wurde schließlich gegen 00.15 Uhr im Krankenhaus vorgenommen. Die Blutprobe wurde auf Alkohol hin untersucht. Daraufhin wurde der Führerschein von Herrn Föck sichergestellt.

*Jessí Juncíc*

Polizeiobermeisterin

---

Am 19. November 2025 wurde Herr Maik Mast, (...) Passau in dieser Sache als Zeuge vernommen. Er bestätigte die Angaben aus dem Ermittlungsbericht zu den Vorgängen beim Schleudern des Porsche Panamera. Vom Abdruck des Protokolls wird abgesehen.

---

Polizeiinspektion Passau  
Nibelungenstraße 2  
(...) Passau

19. November 2025

### Vernehmungsniederschrift

**Zur Person:** Danka Danic, geb. am 4. April 1999, ledig, (...), wohnhaft (...)

Die Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a Abs. 4, 136 Abs. 1 Sätze 2 bis 6 StPO:

„Ich bin völlig unbeteiligt an dem ganzen Schlamassel. Und ich kann Ihnen zu den Details der Fahrt fast gar nichts sagen. Ich lag völlig besoffen auf der Rückbank des Autos. Am Anfang ist wohl Freddy Föck gefahren, das habe ich beim Einsteigen noch mitbekommen. Der hatte mich zuvor auch gefragt, ob ich mitfahren will.“

Aber dann lag ich auf der Rückbank und habe nichts registriert. Volles Koma, irgendwie. Als ich wieder aufwachte, standen alle bereits draußen vor dem Wagen und die Polizei war da. Ich wusste aber erstmal gar nicht warum.“

Aufgenommen  
*Jessi Juncic*  
Polizeiobermeisterin

selbst gelesen und unterschrieben  
*Danka Danic*

---

Polizeiinspektion Passau  
Nibelungenstraße 2  
(...) Passau

19. November 2025

### Vernehmungsniederschrift

**Zur Person:** Hanno Hipp, geb. am 14. August 1994, ledig, (...), wohnhaft (...)

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a Abs. 4, 136 Abs. 1 Sätze 2 bis 6 StPO:

„Ich gebe zu, dass ich den Freddy Föck am Abend des 16. November 2025 überredet hatte, mit dem Auto aus der Kneipe zu fahren, obwohl ich wusste, dass der etwas getrunken hatte. Diesen Porsche wollte ich schon mal genauer in Action sehen. Allerdings bin ich zu keinem Zeitpunkt selbst am Steuer des Porsche gewesen. (...“

Aufgenommen  
*Jessi Juncic*  
Polizeiobermeisterin

selbst gelesen und unterschrieben  
*Hanno Hipp*

---

Polizeiinspektion Passau  
Nibelungenstraße 2  
(...) Passau

19. November 2025

### Vernehmungsniederschrift

**Zur Person:** Freddy Föck, geb. (...), wohnhaft Industriestraße 112, (...) Passau

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a Abs. 4, 136 Abs. 1 Sätze 2 bis 6 StPO:

„Einen Anwalt brauche ich nicht. Ich kann mir selber helfen.

Das bisschen Alkohol bei der Fahrt am 16. November 2025 kann so wild nicht gewesen sein. Ich war absolut noch fahrtüchtig und bin auch nur wenige Kilometer gefahren. Außerdem habt ihr nach meinem Kenntnisstand keinen richterlichen Durchsuchungsbeschluss für mein Blut eingeholt. Und das weiß ich aus Fernsehkrimis, dass dann die Ergebnisse nicht verwendbar sind.

Der Dreher in der Kurve hatte nichts mit Alkohol zu tun. Danach habe ich sowieso keinen Bock mehr gehabt weiterzufahren und bin daher zu mir nach Hause gefahren.“

Aufgenommen  
*Jessi Juncic*  
Polizeiobermeisterin

selbst gelesen und unterschrieben  
*Freddy Föck*

---

Polizeiinspektion Passau  
Nibelungenstraße 2  
(...) Passau

23. November 2025

### Aktenvermerk:

Die Ermittlungen hinsichtlich des Promillegehalts der Beteiligten beim Vorfall vom 16. November 2025 ergaben Folgendes:

Das Gutachten der Rechtsmedizin ergab mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass der Beschuldigte Freddy Föck zur Tatzeit eine Alkoholmenge im Körper hatte, die einer BAK von mindestens 1,2 aber höchstens 1,4 Promille entsprach. Nach dem Gutachten bestehen keine Zweifel an seiner Schuldfähigkeit zur Tatzeit.

Das Gutachten ergab überdies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass der mutmaßliche Beifahrer Hanno Hipp zur Tatzeit eine Alkoholmenge im Körper hatte, die einer BAK von mindestens 0,4 aber höchstens 0,6 Promille entsprach.

*Jessi Juncic*  
Polizeiobermeisterin

---

Polizeiinspektion Passau  
Nibelungenstraße 2  
(...) Passau

27. November 2025

### Ermittlungsbericht:

Am 25. November 2025 ging gegen 23 Uhr ein Notruf mit der Meldung ein, dass offenbar jemand versuchen würde, in das Haus in der Angerstraße 212 in Passau einzubrechen. Ein Herr Hans Müller aus der Nachbarschaft meldete entsprechende Geräusche, obwohl die Eigentümerin wenige Tage zuvor verstorben war und der Enkel als einziger Verwandter in einem Telefonat mit ihm erklärt hatte, erst ein paar Tage später anreisen zu können.

Es fuhren sofort zwei Polizeistreifen an den mutmaßlichen Tatort. Einem Kollegen, der sich dem Haus von hinten näherte, lief der Täter regelrecht in die Arme. Er ließ sich widerstandslos festnehmen. Offenbar hatte der Täter das Gebäude mit einem Trennschleifer, den er bei der Festnahme in der Hand hielt, irgendwo öffnen wollen, aber anscheinend keinen Stromanschluss dafür gefunden. (...)

Der Täter wurde auf die Polizeistation verbracht und gebeten, sein Mobiltelefon, das er mit sich führte, zu entsperren und zu übergeben. Es sollte anhand der gespeicherten Nachrichten überprüft werden, ob der Täter als Mitglied einer Bande handelte und mit anderen Bandenmitgliedern in Kontakt steht. Da der Täter sich weigerte, wurde Staatsanwältin Alina Alurian informiert, die einen richterlichen Beschluss erwirkte, in dem die Durchsuchung des Mobiltelefons und zusätzlich die Beschlagnahme von Nachrichten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Einbruchsdiebstahl im Haus Emmel im Zusammenhang stehen, angeordnet wurde.

Daraufhin nahm Polizeiobermeister Hanno Hart das Handy des Täters an sich und legte einen Finger des Beschuldigten auf den Fingerabdrucksensor, obwohl dieser hiergegen protestierte. Die Verdachtsmomente für das Handeln des Täters als Mitglied einer Bande bestätigten sich bei der Auswertung der Daten aber nicht. Generell fanden sich keinerlei Hinweise auf den konkreten Einbruch bzw. die Motive und Vorstellungen des Beschuldigten in den dort gespeicherten Daten. Daher wurde ihm das Handy ohne eine Beschlagnahme einzelner Nachrichten bzw. sonstiger Daten zurückgegeben.

Der Täter wurde als Freddy Föck aus Passau identifiziert und ist geständig. Auf die Vernehmungsniederschrift wird verwiesen.

Silvio Emmel, der bereits kurz nach dem Tod seiner Großmutter von selbigem erfahren und ein Beerdigungsinstitut beauftragt hatte, hat nach Benachrichtigung durch die Polizei bei dieser am 26. November 2025 schriftlich Strafantrag gestellt.

*Jessi Juncic*

Polizeiobermeisterin

---

Polizeiinspektion Passau  
Nibelungenstraße 2  
(...) Passau

27. November 2025

### Vernehmungsniederschrift

**Zur Person:** Freddy Föck, geb. (...), wohnhaft (...) Passau

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a Abs. 4, 136 Abs. 1 Sätze 2 bis 6 StPO:

„Ich weiß, dass ich einen Anwalt verlangen könnte, brauche aber keinen.

Ich gebe zu, dass ich am 25. November 2025 versucht habe, in das Haus in der Angerstraße 212 in Passau einzusteigen und mich dort nach Wertgegenständen umzusehen. Vor allem hatte ich die Hoffnung, dass Schmuck oder auch Bargeld zu finden sein würde. Bei Rentnern ist an Bargeld und Wertsachen doch meist mehr zu holen als bei wirklich reichen Leuten, die überall nur ihre Plastikkarten einsetzen und ihren Schmuck meistens im Tresor haben. Notfalls hätte ich aber auch andere Sachen mitgenommen. Ich kannte diese Frau flüchtig, weil ich bei einem früheren Job öfters mal Päckchen dort abgab. Die Frau lebte offenbar schon lange Zeit allein in ihrem Haus. Ich ging davon aus, dass sie in ihrem Alter nicht mehr so gut hören wird.

Aber dann ist das alles doch saublöd gelaufen. Ich habe mein Werkzeug über den Zaun geworfen und bin dann über den Gartenzaun von hinten in den Garten gegangen. Ursprünglich wollte ich die Terrassentür, die da ganz hinten im Garten liegt und von anderen Grundstücken her nicht einsehbar ist, mit dem Trennschleifer aufbrechen. Blöderweise habe ich da aber keinerlei Steckdose gefunden! Also habe ich mir die Terrassentür und die Fenster angesehen und geprüft, ob ich diese irgendwie anders aufbekomme. Ich hatte in einer Tasche an meinem Fahrrad, das ich in einer Seitenstraße etwas weiter weg abgestellt hatte, noch ein Stemmeisen liegen.

Bevor ich einen klaren Plan bezüglich des Stemmeisens hatte und dieses hätte holen können, hörte ich Rufe von einem Nachbargrundstück. Da ich vorher über so einen dämlichen Hundefressnapf gestolpert war, ging ich davon aus, ich könnte bemerkt worden sein. Also machte ich mich nach hinten aus dem Staub. Kaum war ich wieder über den Zaun geklettert, stand einer Ihrer Kollegen vor mir.

Und dieser Polizist verhielt sich völlig übergriffig. Ich hatte das Gefühl, als wollte er die an die 30er Jahre des letzten Jahrhunderts erinnernden Aufrufe der bayrischen AFD-Lautsprecherin zur Anwendung der Methoden der amerikanischen ICE umsetzen. Ich hatte die ganze Zeit Angst, dass der mir seine Pistole an den Kopf hält. Es kam dann nicht ganz so schlimm, aber er hat mir dann später auf der Wache einfach mein Handy abgenommen und meine Hand gepackt und mich gezwungen, meinen Finger auf den Fingerabdrucksensor zu legen, um ihm den Zugang zu ermöglichen. Und dann schaut der Kerl einfach meine Chatverläufe an! Das sind Methoden eines Polizeistaats, die doch unmöglich zulässig sein können. Für was gibt es denn bei uns einen Datenschutz!

Nein, einen Plan, solche Einbrüche häufiger durchzuführen, hatte ich nicht. Ich bin doch kein Berufskrimineller, sondern hatte nur gerade einen blöden finanziellen Engpass.

Nein, dass diese Frau Emma Emmel, wie Sie mir jetzt mitteilen, bereits am 20. November 2025 verstorben war, habe ich nicht gewusst und nicht einmal geahnt. Ich hatte das Haus zuletzt etwa eine Woche vor meinem Einbruchversuch beobachtet und da habe ich sie noch putzmunter bei der Gartenarbeit gesehen.“

Aufgenommen  
*Till Tümmler*  
Kriminalkommissar

selbst gelesen und unterschrieben  
*Freddy Föck*

---

Rechtsanwältin Jurgeleit vermerkt sich Folgendes in ihrer Handakte:

- Weitere Beweismittel gegen den Angeschuldigten bzgl. des Vorwurfs der Beihilfe zum Diebstahl in der Spedition am 16. September 2025 sind nicht vorhanden.
- Hinsichtlich des richterlichen Beschlusses über die Telefonüberwachung gegen Kaspar Kunkel vom 21. September 2025 muss davon ausgegangen werden, dass der Tatverdacht des gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG (Verbrechen) gegen Kaspar Kunkel zu diesem Zeitpunkt begründet war.
- Zur Trunkenheitsfahrt vom 16. November 2025: Es bestehen mehr als ausreichende Mittel zum Beweis der in der Anklageschrift erhobenen Vorwürfe. Hinsichtlich der Anordnung der Blutentnahme existiert eine schriftliche Erklärung der Staatsanwaltschaft Passau, die Polizei dürfe Blutproben in einfachen Straßenverkehrssachen ohne vorherige Konsultation der Staatsanwaltschaft anordnen.
- Auch der Sachverhalt bzgl. des Vorwurfs des Einbruchversuchs vom 25. November 2025 in das Haus der Emma Emmel ist so, wie in der Anklage geschildert, mit Sicherheit nachweisbar. Außer dem Geständnis des Angeschuldigten existieren noch Aussagen von Augenzeugen. Der Enkel Silvio Emmel wurde inzwischen vom Nachlassgericht in einem Erbschein als Alleinerbe anerkannt.

---

Rechtsanwältin Jurgeleit bespricht daraufhin Details des Falles mit ihrer Referendarin, die einen Entwurf eines Schriftsatzes an das Amtsgericht Passau fertigen soll. Sie solle prüfen, ob sie die Anklage zumindest teilweise zu Fall bringen könne.

---

**Vermerk für die Bearbeitung:**

Der Schriftsatz von Rechtsanwältin Jurgeleit an das Amtsgericht Passau ist zu fertigen.

Soweit hierbei nach Ansicht des Bearbeiters / der Bearbeiterin nicht auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist, sind diese in einem Hilfgutachten zu erörtern.

Ordnungswidrigkeiten bleiben außer Betracht.

Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachaufklärung derzeit nicht möglich ist.

Die §§ 153 – 154f StPO sind außer Betracht zu lassen.

Die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Polizei bezüglich der Handybeschlagnahme und Datenauslese beim Angeschuldigten ist unabhängig von der Auswirkung auf den konkreten Fall rechtlich zu beurteilen.